BEBAUUNGSPLAN (Satzung)

FÜR DAS GELÄNDE "BIES-KAPELLENSTRASSE" -ÄNDERUNG-

IN DER GEMEINDE KLEINBLITTERSDORF

ORTSTEIL AUERSMACHER

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM SINNE DES § 30 BAUGESETZBUCH (BauGB) VOM 12.12.1986 (BGBl. S. 2254 ff) GEMÄSS § 2 ABS. 1 DIESES GESETZES WURDE IN DER SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM ..... BESCHLOSSEN.

DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE DURCH DAS BAUAMT DER GEMEINDE KLEINBLITTERSDORF.

FESTSETZUNGEN gemäß § 9 Abs. 1 des BAUGESETZBUCHES

1 GELTUNGSBEREICH	siehe Plan [redacted]
2 ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
2.1 BAUGEBIET	reines Wohngebiet § 3 BNVO
2.1.1 ZULÄSSIGE ANLAGEN	Wohngebäude
2.1.2 AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIGE ANLAGEN	keine
3 MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG	
3.1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	siehe Plan
3.2 GRUNDFLÄCHENZAHL	siehe Plan
3.3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL	siehe Plan
BAUWEISE	
4 ÜBERBAUBARE U. NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	siehe Plan
5 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	siehe Plan
6 HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN	Höhenlage wird örtl. angegeben
7 FLÄCHEN FÜR ÜBERDACHTE STELLPL. U. GARAGEN	innerhalb der überbaub. Flächen
8 FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	siehe Plan
9 VERKEHRSFLÄCHEN	siehe Plan

AUFNAHME VON

FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

Örtliche Bauvorschriften sind erlassen

	BAULINIE
	BAUGRENZE
	FLURSTÜCKSGRENZE
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	BAUWEISE
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

DER BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB AUSGELEGEN VOM

.....

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 BauGB ALS SATZUNG VOM GEMEINDERAT AM ..... BESCHLOSSEN

Kleinblittersdorf, den .....

Der Bürgermeister

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 11 BauGB GENEHMIGT.

Saarbrücken, den .....

Der Minister für Umwelt

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 BauGB wurde am ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

Kleinblittersdorf, den .....

Der Bürgermeister

ÄNDERUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH DES BEB. PLANES "BIES-KAPELLENSTR." vom 11.2.1976

a) Verringerung der Straßenbreiten der Stichstraßen E u.D von bisher 9.00 m auf 6.00 m Breite.

b) Durch die geänderte Straßenbreite u. die Grundstücksaufteilung bedingte Änderung der Baulinien und Baugrenzen.

2. GELTUNGSBEREICH DES BEB. PLANES "AUF DEM BIES - III. BAUABSCHNITT" vom 3.3.1964

a) Durch Grundstücksaufteilung bedingte Änderung der Baulinien und Baugrenzen.

1. BETRIFFT DIE BAUSTELLEN NR. 1 - 26
2. BETRIFFT DIE BAUSTELLEN NR. 27-41